

Der Briefetal-Bote erscheint Dien-
stag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Abonnementspreis beträgt für
das Quartal 1.20 Mark, monatlich
40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg.
Nach auswärts Postzusatz.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in d. R. Neumanns
Buchdruckerei und Papierhandlung
und von allen Annoncen-Expeditio-
nen angenommen. Die Kassegehal-
tene Preizelle kostet 15 Pfennig, die
Reklamezeile 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birtenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgs-
dorf, Briese, Lehritz, Stolpe



für Hoffjagdrevier,
Bergfelde, den Amtsbezirk
Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birtenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birtenwerder

Aleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birtenwerder.

Nr. 80 Sonnabend, den 12. Juli 1913 12. Jahrg.

Die heutige Nummer ist 8 Seiten stark und ent-
hält außerdem das illustrierte Familienblatt „Jedem
etwas“.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Fäkalien-
gruben zur Tageszeit entleert wurden, wodurch über-
reichende und gesundheitschädigende Ausdünstungen
entstanden sind. Es wird deshalb zur öffentlichen
Kenntnis gebracht, daß das Entleeren der Gruben nur
während der Dunkelheit, jedenfalls aber in der Zeit
von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, zu erfolgen hat.
Zu widerhandelnde haben Zwangsmaßnahmen auf
Grund des § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes zu
gewärtigen.

Birtenwerder, den 11. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Der Muskettier Koch von der 6. Kompanie des
Infanterie-Regiments 64 hat sich am 2. Juli unerlaubt
entfernt. Er trug einen Waffenrock, Drillschöße, Feld-
mütze, eigene Stiefel und Seitengewehr Nr. 93. Koch
ist im Falle der Ergreifung festzunehmen und an die
nächste Militärbehörde abzuliefern.

Birtenwerder, den 11. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die am 24. Mai d. J. angeordnete Sperre der
Kreisstraße in Bergfelde im Zuge von Bahnhof Stolpe
nach Bergfelde ist aufgehoben.

Birtenwerder, den 11. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juli 1913 ist ein neuer Schornstein-
feger-Krebezirk eingerichtet worden. Derselbe führt die
Nr. 20, Birtenwerder; er ist dem Schornsteinfegermeister
Theodor Koblich jun., Birtenwerder, Albert-
Allee 25 wohnhaft, übertragen worden.

Zum Krebezirk gehören die Dörfer:

Birtenwerder, Borgsdorf, Hohen Neuendorf,
Schönfließ, Gemeinde und Gut, Stolpe, Ge-
meinde und Gut, Bergfelde, Glienicke, Schilbow,
Mühlenbeck, Gemeinde und Gut, Gutsbezirk
Frohnau, Dranienburg-Forst und Summl.

Birtenwerder, den 9. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Das Provinzial-Amt Berlin beginnt mit dem Heu-
ankauf gleich nach der neuen Sense. Die Zufuhr an
die Magazine in Moabit, Paulstraße 20a sowie in
Tempelhofer, Schönebergstraße 14/15 kann auch un-
mittelbar von der Wiese aus erfolgen. Angebote mit
Angabe der ungefähren Heumenge und des Preises
werden unter Beifügung einer Probe an das Provinzial-
Amt Berlin SO 33, Köpenickerstraße 16/17 erbeten.

Das Heu muß gut gewonnen sein, eine frische
Farbe und einen kräftigen Pflanzengeruch ha-
ben, darf nicht erheblich mit solchen Gräsern und
Kräutern vermischt sein, die keinen und oder geringen
Nährwert besitzen oder den Pferden widerlich oder schädlich
sind. Es darf nicht mit Schlamm überzogen, nicht
dampfig oder schimmelig sein.

Unmittelbar nach der Haffer- und Roggenernte wird
auch mit dem Ankauf von Roggen und Haffer begonnen
werden.

Birtenwerder, den 27. Juni 1913.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Veröffentlicht.

Hohen Neuendorf, den 26. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand. Wildberg.

Der neue Balkanrieg.

Die phantastische Nachricht der „Straßb. Post“ von
einem Geheimabkommen zwischen Bulgarien und Ru-
mänien, demzufolge Rumänien zur Mobilisierung ver-
pflichtet gewesen sei, um Bulgarien gegen Serbien und
Griechenland zu unterstützen, ist von der rumänischen Re-
gierung, wie vorauszusehen war, prompt als jeder Be-
gründung entbehrend dementiert worden. Indes kommt
jetzt über die bisher in undurchdringliches Dunkel gehüllten
eigentlichen

Abichten Rumäniens

durch das Londoner halbamtliche Bureau end-
lich eine einigermaßen positive Nachricht „aus gut unter-
richteten“ rumänischen Quellen. Einleitend wird bemerkt,
daß die Mobilisierung noch in dieser Woche vollständig
durchgeführt sein wird. Dann heißt es weiter:

Rumänien nimmt gegenüber seiner der kriegführenden Par-
teien eine feindselige Haltung ein, aber es will keine Ver-
änderung des Gleichgewichts auf der Balkanhalbinsel
zulassen, welche ihm selbst schädlich sein könnte. Wenn Serbien
erlaubt wird, so wird Rumänien gezwungen sein,
Truppen nach Bulgarien zu schicken. Wenn dagegen Bulgarien
bedroht ist, so wird Rumänien seinen Einfluß zu Bulgariens
Gunsien geltend machen. Außerdem will es sich eine strate-
gisch vorteilhafte Grenze sichern zur Verteilung
seines Gebietes und um eine Revanchepolitik Bulgariens für den
Fall, daß Rumänien gezwungen wäre, gegen Bulgarien vorzu-
gehen, unmöglich oder wenigstens recht schwierig zu machen. Es
ist daher wahrscheinlich, daß die rumänischen Truppen bulgarisches
Gebiet bis zu einer Linie von Turutai (Turtutan) an der Donau
bis Balistich am Schwarzen Meere besetzen werden, und daß der
Rest seiner Streitkräfte zur Durchführung seiner Politik eine Ge-
sicherung des Gleichgewichts der Kräfte auf der Balkanhalbinsel
durch Intervention zwischen den kriegführenden zu verhindern
vermocht werden wird.

Die Meldungen der kriegführenden Parteien
über den Gang der Operationen vom 9. und 10. Juli sind,
wie in diesem ganzen „offiziösen“ Nachrichtenrieg, wieder-
um so beschaffen, daß ihre Bestätigung erst durch die Er-
gebnisse abzuwarten bleibt.

Die Bulgaren haben es bei ihrem am 8. Juli in
ersten Worten verdünnten Grundsatze der Schwelgelmkeit
nicht lange ausgehalten; denn die offiziöse Agence Bul-
gare meldet aus Sofia vom 9. Juli:

Die bulgarischen Truppen haben auf der ganzen Kampflinie
beachtende Erfolge erzielt. Sämtliche Angriffe der serbischen
Truppen auf der Front Gutan Tepe-Patrija wurden unter
enormen Verlusten für die Serben zurückgeschlagen. Die Bulgaren
machten jedoch einen Gegenangriff und schlugen die Serben in
die Flucht. Die bulgarischen Truppen verfolgten den Feind, der
sich gegen Gutan Tepe zurückzieht. Ein erbitterter Kampf ist bei
Kotichina im Gange. Auch hier wurden die Serben mit beträch-
tlichen Verlusten zurückgeschlagen, worauf die siebente bulgarische
Division die Offensive ergriff. Die Angriffe des linken griechischen
Flügels im Norden von Doiran wurden ebenfalls mit großen
Verlusten zurückgeschlagen. Die griechischen Truppen schwach.

Eine die wirkliche Lage der Bulgaren bezeichnende
Meldung bringt die halbamtliche Agence Havas aus
Petersburg am 10. Juli abends, daß Bulgarien erklärt
habe, um Untertreibungen zu vermeiden, überlasse es
sollig Rußland, die Einstellung der Feindseligkeiten
herbeizuführen.

Die vorliegenden Nachrichten aus dem gegnerischen
Lager lauten aber direkt widersprechend. Doch was tut's?
Man ist ja längst daran gewöhnt!

So meldet das halbamtliche Serbische Presse-
bureau aus Belgrad vom 10. Juli:

Alle Angriffe der Bulgaren auf die serbisch-bulgarische Grenze
zwischen Zajegar und Piro sind vollständig abgeschlagen worden.
Die Einnahme von Knjazevo durch die Bulgaren war möglich,
weil sich in der Stadt nur wenig Soldaten befanden. Als aber
Verstärkungen ankamen, wurden die Bulgaren vollständig zurück-
geschlagen. Es befindet sich jetzt kein bulgarischer Soldat mehr auf
serbischem Boden. Die bulgarische Armee unter General Kavassoff
ist im Rückzug begriffen, teils in der Richtung auf Dobruja, teils
in der Richtung auf Pesthewo.

Ueber die griechischen Erfolge gibt der Kriegs-
minister eine längere Darstellung, in der es u. a. heißt:

Die griechischen Truppen haben die Pässe des Belasitza-Gebirges
(Belasitza) selbst angegriffen; die Bulgaren, welche vielleicht
von den Truppen der Ichip-Verstärkungen erhalten hatten, leisteten
lebhafte Widerstand, wurden jedoch Schritt für Schritt zurückge-
drängt. Wir hatten bereits einzelne Pässe genommen, als der
Eindbruch der Nacht den Kampf unterbrach.

Uniere Truppen verfolgten den Feind, der seinen Rückzug nach
Pestrich durch die Engen des Strumitaler bewerkstelligt.

Griechische Truppen, die von Doiran her auf Strumita vor-
rückten, näherten sich den Schützengraben des Feindes in der Nacht
bis auf 200 Meter. Ein heftiger Angriff bei Tagesanbruch zwang
die Feinde, ihre Stellung unter großen Verlusten zu räumen. Die
griechischen Truppen setzten ihren Vormarsch fort und erreichten
Kofurino, südlich von Strumita, eine starke hochgelegene Stellung
von großer strategischer Wichtigkeit.

Schließlich wird noch gemeldet, daß die Griechen das
ganze Strumital besetzt hätten.

Wie Serbien und Griechenland vor einigen Tagen,

so hat jetzt auch Montenegro die „amtlichen Beziehungen“
zu Bulgarien abgebrochen, was sein Minister des Aeußeren
in einer langen Note dem bulgarischen Geschäftsträger in
Cetinje eröffnet mit der Bitte, „diese Note der königlich
bulgarischen Regierung auf dem kürzesten Wege zur
Kenntnis bringen zu wollen?“ — Ob Bulgarien diesen
Schlag wird verwinden können? —

Deutsches Reich.

Hof und Gesellschaft. Die Kaiserin und das Prin-
zenpaar Friedrich Karl von Hessen wohnten am 9. Juli in
Homburg v. d. H. der Parade des dritten Bataillons des
Jägerregiments Nr. 80 bei, die aus Anlaß der Jahr-
hundertfeier des Regiments abgehalten wurde.

Der Reichskanzler von Bethmann
Hollweg wird demnächst zu seinem gewohnten Som-
meraufenthalt nach Hohenfinow überfiedeln.

Tod des Zentrumsgabordneten Kohl. Der Reichs-
tagsabgeordnete Domkapitular Kohl in Eichstätt (Bayern)
starb daselbst am 9. Juli nach längerem Leiden. Der
Wahlkreis des Verstorbenen, Oberpfalz 3 Neumarkt, ist
ein unbefreitbarer Bezirk des Zentrums. Bei der letzten
Wahl 1912 sind von 15 904 Wählern 13 740 Stimmen für
das Zentrum abgegeben worden.

Wahlberechtigung zum Reichstag. Die Wahl-
prüfungskommission des Reichstages schlägt, nach ihrem
jeden ausgegebenen Bericht, dem Plenum die Beschluß-
fassung vor:

„Die in die Wählerliste eingetragenen Wähler sind bei einer
Nachwahl zur Ausübung des Wahlrechts auch dann berechtigt,
wenn sie inzwischen ihren Wohnsitz verlegt haben.“

Für die Entschliebung, gegen welche aus dem Schoße
der Regierung wie der Parteien erhebliche Bedenken
geltend gemacht worden sind, gab, dem „Tag“ zufolge,
der Hinweis den Ausschlag, daß der § 7 des Wahleges
in seinem klaren Wortlaut sage, daß der Wohnsitz des
Wählers „zur Zeit der Wahl“ (nicht: am „Tage“ der
Wahl) gegeben sein müsse, die Anlegung der Wähler-
listen aber einen Teil der gesamten Wahlhandlung dar-
stelle. Diese Vorschrift überwoog die Bedenken aus
der Feststellung, daß zwar Haupt- und Stichwahl
als ein einziger Wahlgang aufgefaßt werden könnten, daß
aber die binnen Jahresfrist stattfindenden Erloswahlen
nach dem Wortlaut des Gesetzes und ihrer tatsächlichen
Bedeutung „Neuwahlen“ sind. Den Anlaß zur Aufwer-
fung dieser Frage haben bekanntlich Vorkommnisse bei der
vorliegenden Wahl des Abgeordneten von Halem in Schwedt
an der Oder gegeben.

Neue direkte Steuern in Württemberg sind durch
die Deduktionsvorlage des Reiches notwendig geworden.
Der dortige Finanzminister berechnete, wie der „Tgl.
Rdsch.“ mitgeteilt wird, den Ausfall der Steuern in
Württemberg auf 15 Millionen Mark und kündigte einen
Gesetzentwurf über eine Ausdehnung des Zuschlags zur
Reichsreformsteuer sowie über die Einführung der Ver-
mögenssteuer an.

Die Tagesgäste für Schöffen und Geschworene
wurden vom Bundesrat auf 5 M. festgelegt. Die dem
preussischen Staate dadurch entstehenden Kosten sind auf
etwa 1 Million Mark zu berechnen. — Ueber die Neu-
regelung der Gebühren für Sachverständige und
Zeugen ging dem Bundesrat ein Entwurf zu, der nach
Beschlußfassung dem Reichstage voraussichtlich im Herbst
vorgelegt werden dürfte. In diesem Entwurf ist eine Er-
höhung der Gebühren für Sachverständigen im Durchschnitt
um 50 v. H. vorzusehen, und auch die Sätze für den Auf-
wand und Nachquartiere haben in den Vorschlägen des
Entwurfs eine Steigerung erfahren.

Während der Zeit der Gerichtsferien wird die
Spruchfähigkeit des Reichsverichtsungsamts wie
in den früheren Jahren eingeschränkt worden. Vom
15. Juli bis zum 15. September werden zur Erledigung
der besonders eilbedürftigen Sachen sowohl in der Instanz-
wie in der Inzivilen- und Hinterbliebenenversicherung
Sitzungen nach Bedarf stattfinden. Auf die Fristen zur
Einlegung des Rechtsmittels des Rekurres und der Revision
(ein Monat, vom Tage der Zustellung des Urteils der
Spruchkammer des Oberverwaltungsamts an gerechnet)
hat diese Ferienordnung keinen Einfluß.

Die Aufhebung des Schöffstempels. Beflah ist auf
Antrag vertreten, daß der Schöffstempel bereits mit Ablauf
dieses Jahres aufgehoben wird. Dies ist aber nicht der
Fall; denn diese Stempelgebühr ist noch 3/4 Jahre lang
zu entrichten, da die Aufhebung erst mit dem 1. Januar
1917 eintreten wird.

Heer und Flotte. „Eratsmäßig bei den
Städten sind nach dem letzten „Armeeverordnungsblatt“